

Das Hochwasser hat in manchen Teilen Deutschlands zu überfluteten Kellern und Wohnungen geführt und Autos beschädigt. Doch nicht immer zahlt für diese Schäden die Versicherung. Hier bekommen Sie einen Überblick.

Wann die Versicherung zahlt

Das Hochwasser hat zu überfluteten Kellern und Wohnungen geführt und Autos beschädigt. Doch wann zahlt die Versicherung? Ein Überblick.

Sind Schäden am Haus gedeckt?

Schäden durch Überschwemmung, Hochwasser oder Witterungsniederschläge sind nach Angaben des Bundes der Versicherten (BdV) weder von der Hausrat- noch der Wohngebäudeversicherung gedeckt. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn der Kunde eine Zusatzversicherung für "Elementarschäden" abgeschlossen hat. Allerdings haben nur wenige Deutsche eine solche Versicherung. Wer noch eine alte Police aus DDR-Zeiten hat, die nach der Wende von der Allianz übernommen wurde, hat Glück: Darin sind Hochwasserschäden automatisch mitversichert.

Nichtversicherte können eventuell einen Teil des Schadens bei der nächsten Steuererklärung wieder hereinholen. Sie können etwa die Wiederbeschaffung von Hausrat oder Kleidung als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Hochwasserschäden am Auto sind in der Regel von der Kasko-Versicherung gedeckt. Voraussetzung ist, dass der Schaden direkt durch die Überschwemmung entstanden ist. Die Reparatur-Kosten werden bis zum Wiederbeschaffungswert gezahlt. Auch für vom Hochwasser verschmutzte Innenausstattungen gibt es Geld.

Auf das Kleingedruckte achten

Teure und überflüssige Versicherungen zu kündigen, kann viel Geld sparen. Pro Haushalt kommen so schnell mehrere hundert Euro pro Jahr zusammen, rechnet der Bund der Versicherten (BdV) vor.

Sachversicherungen

Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung können meist bis drei Monate vor Ende des Versicherungsjahres gekündigt werden. Laufzeit und Kündigungsfrist stehen in der Police. Eventuell gilt eine Mindestlaufzeit. Das Versicherungsjahr beginnt und endet im Normalfall mit dem Beginn- und Ablaufdatum der Police, etwa zum 1. Januar, 1. April oder 1. Oktober.